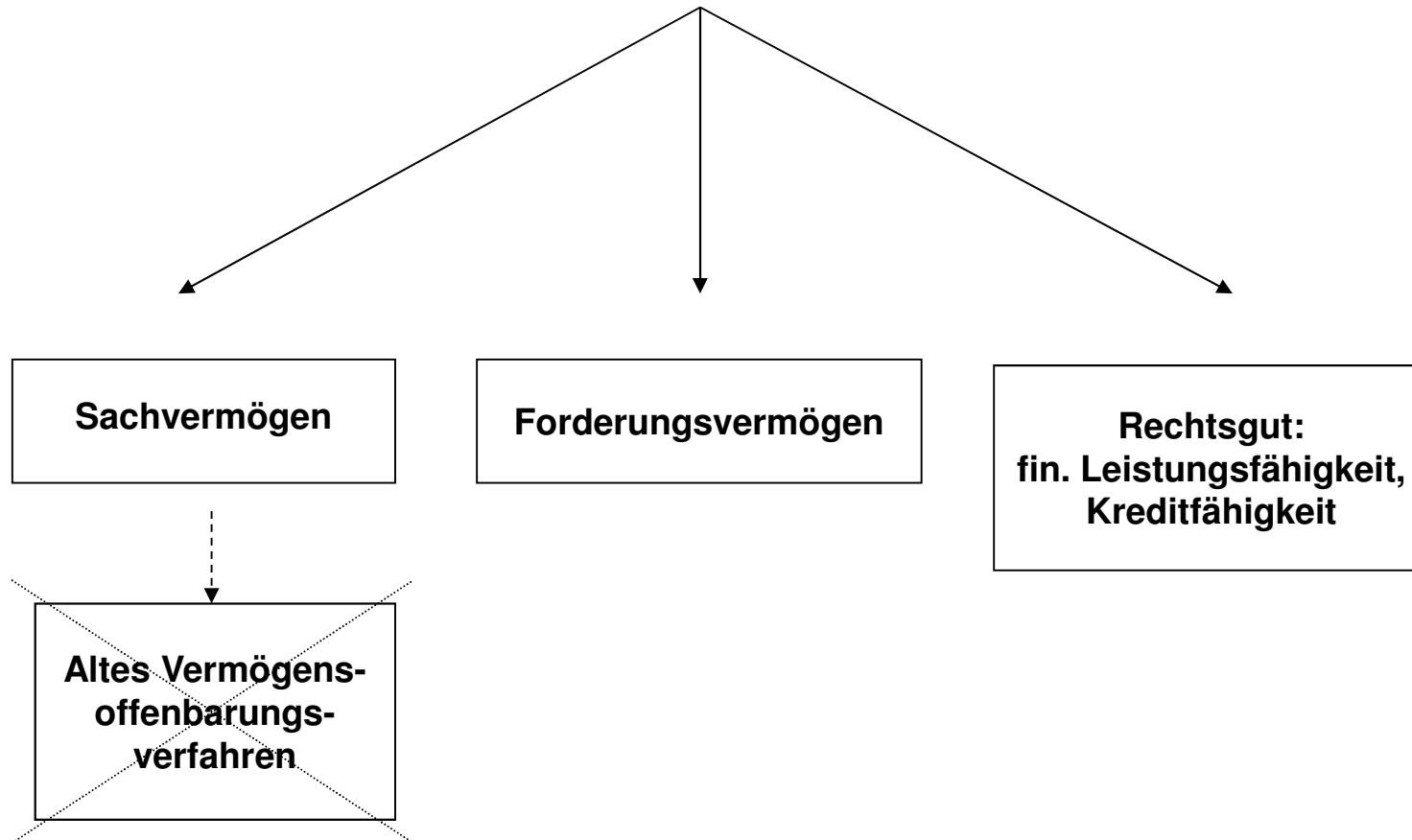


Reform der Sachaufklärung

- **Krise im Vollstreckungsvollzug**
 - Veränderung der Vermögensstruktur der Schuldner
 - Datenschutzaspekte
 - Dominanz des Sachpfändungsrechtes
 - Außendienstlastigkeit des Vollstreckungsdienstes
 - Unbefriedigende und zu späte Sachaufklärung in der Vollstreckung (s. Schaubild)

Vollstreckung von Geldforderungen



Reform der Sachaufklärung

- **Reformmaßnahmen**

- Schaffung eines eigenständigen und universell einsetzfähigen Instruments zur Sachaufklärung und Sanktionierung
- Modernisierung und Einrichtung von zwei Registern
 - Elektronisches Vermögensverzeichnis
 - Eintragungsdauer 2 Jahre
 - Elektronisches Schuldnerverzeichnis
 - Eintragungsdauer 3 Jahre

Reform der Sachaufklärung

- **Reformmaßnahmen**

- Erweiterung der Einzelvollstreckung auf 3 Instrumente
 - Sachpfändung
 - Forderungspfändung
 - Vermögensauskunfts- und/oder Eintragungsverfahren
 - Erweiterung der Sanktionsmöglichkeiten
(s. Schaubild)

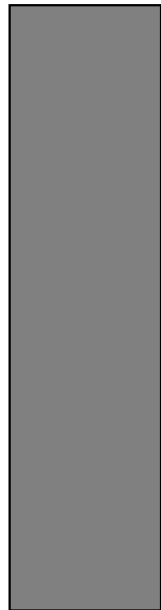
Instrumente der Einzelvollstreckung

alt



Sachpfändung

alt



Forderungspfändung

neu



Vermögensauskunft /
Eintragungsverfahren

Reform der Sachaufklärung

- **Reform als Basis für die örtl. Reorganisation unter Effizienzgesichtspunkten**
 - **Ablauforganisation (Prozessveränderungen)**
 - Vermögensauskunft / Eintragungsverfahren als **Einstiegsverfahren** oder **Alternativverfahren im Vollstreckungsvollzug**
 - z.B. nach / an Stelle von Vollstreckungsankündigungen
 - Reduzierung der Vollstreckungsaufträge an den Außendienst

Reform der Sachaufklärung

- Reform als Basis für die **örtl. Reorganisation** unter Effizienzgesichtspunkten
 - **Aufbauorganisation**
 - Verminderung des Außendienstes
 - Umschichtung zum Vollstreckungsinendienst
 - Ressourcen für die Abnahme der Vermögensauskunft
 - Ressourcen für die Kontrolle des Vollstreckungsschutzes (“gütliche Erledigung“)
 - **Auslagerung auf den Gerichtsvollzieher („Optionslösung“)**
 - Ressourcenauswirkungen
 - Steuerungsauswirkungen
 - Auswirkungen auf das kommunale Vollstreckungsnetzwerk

Reform der Sachaufklärung

- **Ablauf- und Verfahrenshinweise**
 - Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen (§ 6 VwVG NRW)
 - Spezielle Verfahrensvoraussetzungen
 - Vermögensauskunft
 - Schutzfrist von 2 Jahren seit der letzten Vermögensauskunft
 - » **Ausnahmen**
 - » Nachbesserung der vorhandenen Vermögensauskunft
 - » Erneute Vermögensauskunft bei wesentlicher Vermögensänderung
 - Eintragung ins Schuldnerverzeichnis
 - Keine Einschränkungen, da Mehrfacheintragungen zulässig

Reform der Sachaufklärung

- **Ablauf**

- **Zahlungsaufforderung (Leistungsaufforderung)**

- Rechtsfolge bei Nichtzahlung
 - Vermögensauskunft und ggf. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis

- **Spezielle Zahlungsaufforderung**

- Bei Sperrwirkung einer bereits abgegebenen Vermögensauskunft
 - Androhung einer erneuten Eintragung ins Schuldnerverzeichnis

- **Reaktion des Schuldners**

- Zahlung, Teilzahlung
 - Zahlungszusagen im Vollstreckungsschutz (gütliche Erledigung)
 - Keine Reaktion

Reform der Sachaufklärung

- **Ladung zur Vermögensauskunft**
 - Voraussetzung
 - Keine Eintragung im elektronischen Vermögensverzeichnis
 - Keine Eintragung (EV) in den Altregistern in den letzten 2 Jahren
 - Zustellungserfordernis
 - Abwendung durch Zahlung (Zahlungserleichterung, gütliche Erledigung)
- **Abnahme der Vermögensauskunft**
 - Abnahmeberechtigung (§ 5 a VwVG NRW, § 27 VwVfG NRW)
 - Elektronische Aufnahme
 - Abnahme der eidesstattlichen Versicherung
 - Unverzögliche elektronische Einlieferung in das elektronische Vermögensverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

- Die **Sofortabnahme** der Vermögensauskunft im Rahmen der Sachpfändung (§ 5 a Abs. 3 VwVG NRW)
 - **Voraussetzungen**
 - Beauftragung des Vollziehungsbeamten
 - auch zur Abnahme der EV
 - Unpfändbarkeit des Schuldners
 - Verweigerung der Wohnungsdurchsuchung
 - **Verfahren**
 - Mobile elektronische Vermögenserfassung
 - Vordruckerfassung und nachgelagertes Einscannen
 - Unverzögliche Übermittlung an das elektronische Vermögensverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

- **Erzwingung der Vermögensauskunft**

- **Voraussetzung**

- Unentschuldigtes Fernbleiben des Schuldners beim Ladungstermin
 - Verweigerung der Vermögensauskunft
 - Verweigerung der Abgabe der EV

- **Verfahrensalternativen**

- Erzwingungsverfahren
und/oder
 - Eintragung in das elektronische Schuldnerverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

– **Erzwingungshaftverfahren**

- Beantragung Haftbefehl (Amtsgericht)
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers
- Abgabe der Vermögensauskunft
- Erzwingungshaft als Ultima Ratio

alternativ/additiv

– **Eintragung in das Schuldnerverzeichnis**

- Eintragungsanordnung
 - Eintragungsgrund: Verweigerung der Vermögensauskunft
- Übermittlung an das elektronische Schuldnerverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

- **Das Eintragungsverfahren in das elektr. Schuldnerverzeichnis**
 - **Eintragungsgründe**
 - Verletzung von Pflichten zur Abgabe der Vermögensauskunft
 - Offensichtliche Vermögenslosigkeit lt. Vermögensverzeichnis
 - Zahlungsfähigkeit trotz Vermögenssubstanz nicht gegeben

 - Insolvenzverfahren „mangels Masse“ abgewiesen
 - **Ermessen**
 - Intendierendes Ermessen
 - Im Regelfall Eintragung

Reform der Sachaufklärung

- **Erlass der Eintragungsanordnung an den Schuldner**
 - Zustellung
 - Eintragungsgrund und Kurzbegründung
 - tlw. Fristsetzung eines Zahlungstermins zur Abwendung der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis
 - Übermittlung an das elektronische Schuldnerverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

- Exkurs: **Direkteintragungsverfahren (isoliertes Eintragungsverfahren)**
 - **Voraussetzungen**
 - Ohne Vorschaltung der Vermögensauskunft
 - Bei Voreintragung im Schuldnerverzeichnis
 - Vorhandene Vermögensauskunft schließt Gläubigerbefriedigung aus
 - Vorhandenes Vermögensauskunft schließt es nicht aus, dass Gläubiger innerhalb eines Monats befriedigt werden
 - **Verfahren**
 - Einsichtnahme in das Vermögensverzeichnis / Altregister
 - Spezielle Zahlungsaufforderung
 - Erlass der Eintragungsanordnung
 - Übermittlung an das elektronische Schuldnerverzeichnis

Reform der Sachaufklärung

- **Kosten im Vermögensauskunfts- und Eintragungsverfahren**
 - **Gebühren**
 - Abnahmegebühr Vermögensauskunft (25 €)
 - Entstehung i.d.R. bei Ladung
 - Keine Gebühr im Eintragungsverfahren
 - **Auslagen**
 - Zustellkosten
 - Weitere spezielle entstandene Kosten

Reform der Sachaufklärung

- **Weitere Informationen**

- www.Kassenverwalter.de

- / Fachthemen / Reform der Sachaufklärung / fachliche Aspekte usw.

- Z.B.

- » Fachartikel
- » Themenpräsentation
- » Prozessbeschreibungen (Picture)

- **Handbuch für das Verwaltungszwangsverfahren (VZV-Handbuch)**

- Abschnitt 5 (Vermögensauskunfts- u. Eintragungsverfahren)